

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.08.2022

Geschäftszahl

Ra 2020/21/0185

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2016/21/0103 B 30. Juni 2016 RS 1

Stammrechtssatz

Im Falle der Stattgebung eines Antrages nach § 55 AsylG 2005 ist ein Ausspruch, eine Rückkehrentscheidung sei auf Dauer unzulässig, im Gesetz nicht vorgesehen.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2020210185.L01